

XXWR - 49 1010

A u s z u g

aus dem Aktenvermerk des Höheren // und Pol.Führers
vom 4. Juli 1942.

7.) Spezialpolizei.

a) Auf Befragen, wie der Stand des Aufbaues der Spezialpolizeien sei, erklärte Bousquet, daß es nicht "gut gehe". Die Gesetze gegen die Juden seien im allgemeinen zwar durchgeführt, es müsse aber ein Kontrolldienst errichtet werden, dessen Mitarbeiter sehr gut überprüft seien.

Hierzu stelle er P e l l e p o i x alles zur Verfügung. Pellepoix habe ihm gegenüber aber den Wunsch geäußert, Haussuchungen zu machen. Die könne er nicht zulassen, denn er wolle eine einheitliche Polizei, ohne diese aber aufzusplintern und unter die verschiedenartigsten Führungen zu stellen.

Er ist bereit, eine "Section spéciale" im Rahmen der Gesamtpolizei und unter seiner Leitung einzurichten.

// Staf. Dr. Knochen betont, daß diese Lösung durchaus unserer Absicht entspreche. Diese Sektion müßte aber schleunigst zusammengesetzt werden, damit die bisherigen Erfolge in der Gegnerbekämpfung nicht nachließen. Es sei deshalb notwendig, auf dem Gebiete der Bekämpfung des Kommunismus, des Judentums und der Freimaurerei zu beginnen.

Der BdS betont, daß der Höhere // und Polizeiführer wie auch er den Eindruck hätten, daß die Stagnierung auf diesem Gebiete darauf zurückzuführen sei, daß die französische Regierung bezüglich der Bekämpfung dieser Gegner sich noch nicht einig sei. Nur so sei es wohl zu verstehen, daß Pellepoix heute noch kein Budget habe.

Bousquet betonte demgegenüber, daß dieses an Pellepoix selbst liegen müßte. Er erklärt sich aber bereit, für Pellepoix beim

Finanzminister zu intervernieren.

Bousquet bezweifelt, daß der Finanzminister, wie der BdS auf Grund einer Mitteilung von P. mitteilt, die Auszahlung von Geld für den Judenkommissar abgelehnt hätte. Er glaubt vielmehr, daß Pellepoix nur noch keinen Organisationsplan zur Überlassung seiner angeforderten Gelder vorgelegt habe. Schließlich räumt Bousquet auf Vorhalten des BdS Pellepoix das Vorschlagsrecht zur Durchführung von Judenaktionen ein. Für die Durchführung selbst stelle Bousquet Pellepoix seine Polizei mit seinem Wissen zur Verfügung. Zur Regelung dieser Frage wurde eine Besprechung zwischen dem BdS, Pellepoix und Bousquet vereinbart.

b) Die Nachfrage über den Stand des Abtransportes von Juden aus dem unbesetzten Gebiet auf Grund der am 16.6. getroffenen Absprache ergab folgendes :

Bousquet teilt mit, daß //Hauptstuf. Dannecker Bousquet's Sekretär in Paris, L e g u a y zu sich gerufen habe und von ihm die sofortige Festnahme von 10 000 Juden im unbesetzten und 20 000 Juden im besetzten Gebiet verlangt habe, und zwar auf Grund des Übereinkommens, das zwischen Laval und dem BdS einerseits und dem Höheren // und Polizeiführer und Bousquet andererseits getroffen worden sei.

Er habe den Vorschlag auf Grund der Vorlage von Leguay Laval vorgelegt, der seinerseits erklärt habe, bezüglich dieser Frage nicht auf dem laufenden zu sein.

Auf Grund einer Intervention des Marschalls hat Laval vorgeschlagen, daß die französische Polizei die Festnahme in dem besetzten Gebiet nicht durchführt. Vielmehr möchte er die Durchführung dieser Festnahme der Besatzungstruppe überlassen.

Für das unbesetzte Gebiet hat Laval auf Grund der Intervention des Marschalls vorgeschlagen, daß zunächst einmal nur die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit festgenommen und überstellt werden.

./.

Auf Grund dieser Stellungnahme erklärte der BdS, daß man feststellen müsse, daß man französischerseits zwar die Anbringung des Judensterns im besetzten Gebiet anerkannt habe, daß man aber offensichtlich die Judenfrage noch nicht soweit verstanden habe, daß man die Festnahmen von Juden ohne weiteres durchführt. Der BdS betonte, daß daraus zu folgern sei, daß man in Vichy das Problem noch nicht verstehe.

Bousquet erklärte daraufhin, daß man französischerseits nicht gegen die Festnahmen an sich sei, nur die Vornahme der Festnahme durch die französische Polizei sei in Paris "g'enant". Dies sei der besondere Wunsch des Marschalls.

Der BdS erklärte seinerseits daraufhin, daß der Führer in allen seinen letzten Reden nichts deutlicher betont habe als die unbedingte Notwendigkeit einer definitiven Lösung der Judenfrage. Aus diesem Grunde werde nur diese Einstellung für unsere Maßnahmen Geltung haben, nicht aber die der französischen Regierung. Sollte die französische Regierung sich der Durchführung der Festnahmen widersetzen, so werde der Führer sicherlich hierfür kein Verständnis finden.

Aus diesem Grunde wurde folgende Regelung getroffen :

Da auf Grund der Intervention des Marschalls in Frankreich vorläufig keine Juden französischer Nationalität festgenommen werden sollen, erklärt sich Bousquet bereit, im gesamten Frankreich in einer einheitlich durchgeführten Aktion Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in der von uns gewünschten Höhe festnehmen zu lassen. Bousquet betont, daß dies eine erstmalige Handlungsweise der französischen Regierung sei, wobei man sich der hieraus entstehenden Schwierigkeiten bewußt sei.

In diesem Zusammenhang wies Bousquet auf die schwierige Behandlung der Judenfrage in Afrika hin. Man gehe zwar gegen Juden französischer Staatsangehörigkeit vor, jedoch sei es verboten, gegen Juden italienischer Staatsangehörigkeit vorzugehen.

Nochmals auf sein Verhältnis zu Pellepoix angesprochen, erklärt sich Bousquet bereit, den Juden alle Beschränkungen aufzuerle-

gen, wobei es allerdings notwendig sei, daß Pellepoix die Vorschläge mache. Auf Anfrage erklärte er, daß es nicht möglich sei, daß Pellepoix die Genehmigung zu einer Rundfunkrede aus nichtigen Gründen nicht bekommen habe. Grund ist vielmehr die generelle Anweisung Laval's, daß kein Regierungsangehöriger eine Rundfunkrede ohne seine Genehmigung halten dürfe.

Zur Durchführung des Übereinkommens zur Festnahme der Juden wurde für Sonnabend, den 4.6. eine Besprechung mit Laval in Aussicht gestellt. Dabei wurde vom BdS als Grund für die Weigerung unsererseits, die Festnahme der Juden durchzuführen, ins Feld geführt, daß wir möglichst dahin kommen wollten, nicht von der Besatzungsmacht Gebrauch zu machen. Auf Grund dieser Äußerung erklärte Bousquet, daß der tatsächliche Grund des Einspruches des Marschalls die Frage der Juden elsässischer Staatsangehörigkeit sei. Der Marschall habe sovieler Verbindungen zum Elsass, daß er gegen diese nicht vorgehen wolle.

gez. I.A. Hagen
H-Sturmbannführer

F.d.R.d.A.

Bismarck

Angestellte